



Hausordnung

Die Hausordnung soll die Benutzung von Schuleinrichtungen und des Schulgebäudes regeln. Alle anderen Regelungen sind den allgemeinen Rechtsvorschriften für die Schulen zu entnehmen. Die Hausordnung ist also nur als Ergänzung anzusehen, bezogen auf die Belange des Leo-Statz-Berufskollegs.

1. Vor Beginn des Unterrichts halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
 - Für Schülerinnen und Schüler, die verkehrsbedingt vor 7:45 Uhr anwesend sein müssen, steht ein besonderer Aufenthaltsraum ab 07:15 Uhr (im Gebäude Friedenstraße Raum 4 und im Gebäude Kirchfeldstraße Raum 5) zur Verfügung, für den eine besondere Raumordnung gilt.
 - In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Über Ausnahmen – z. B. bei extremen Witterungsbedingungen – entscheidet die Schulleitung. Alle Gebäudezugänge und Treppenaufgänge sind auf jeden Fall freizuhalten. Diese Regelung ist aus Haftungsgründen nicht zu umgehen.
 - **Das Verlassen des Schulgebäudes über die Notausgänge ist nur im Gefahrenfall erlaubt.**
 - Der Schulhof kann auf eigene Gefahr verlassen werden.
 - **Dabei ist unbedingt zu vermeiden, dass die Anwohner der benachbarten Häuser belästigt werden, z.B. durch Ansammlungen vor den Häusern oder in den Hauseingängen. Der Aufenthalt dort ist nicht erlaubt.**
 - **Bei schwerwiegenden Vorkommnissen können Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.**
2. Autos der SchülerInnen dürfen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden. Auf dem Schulhof ist mit allen Verkehrsmitteln Schritttempo zu fahren.
 - Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen. Alle übrigen Zweiräder sind in der Nähe des Fahrradständers so abzustellen, dass sie den übrigen Betrieb auf dem Schulhof nicht stören.
3. Für die Ordnung auf dem Schulhof und in den Unterrichtsräumen sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer mitverantwortlich.
 - Für Papier und Abfälle müssen Papierkörbe benutzt werden. Bitte auf jeden Fall nach Recyclingstoffen und Restmüll trennen. Jede Klasse organisiert einen Ordnungsdienst, dessen Plan durch die Klassenleitung in das Klassenbuch eingetragen werden muss.
 - Verlässt die Klasse den jeweiligen Raum nicht ordentlich, so haben nachfolgende Klassen das Recht, einen ordentlichen Zustand des Raumes von der letzten Klasse, die ihn genutzt hat, einzufordern.

Verantwortlichkeiten des Ordnungsdienstes

- Im Unterrichtsraum auf die vorgesehen Mülltrennung durch die SchülerInnen einwirken,
 - Kontrolle der Sauberkeit des Unterrichtsraumes, vor allem am Ende der Unterrichtszeit,
 - das Schließen der Fenster, die Säuberung der Tafel nach jeder Unterrichtseinheit, das Hochstellen der Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde des Schultages in diesem Klassenraum,
 - das Herunterfahren der Computer in den EDV-Fachräumen am Ende der Unterrichtseinheit.
 - Es ist darauf zu achten, dass keine Fluchtwege in den Klassenräumen versperrt werden, z.B. Durchgänge zwischen Tischreihen.
4. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Alkoholverbot. Über Ausnahmen entscheidet allein die Schulkonferenz.
 - **Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden, das Kauen von Kaugummi im Unterricht und im Schulgebäude ist nicht erlaubt.**
 - **Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen müssen Mobiltelefone, MP3-Player und dergleichen mit Betreten des Klassenraumes abgeschaltet und weggepackt werden. Ausnahmen sind auf Anweisung der Lehrerin/ des Lehrers möglich.**

5. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
6. Es ist nicht gestattet, unter Einfluss legaler oder illegaler Rauschmittel die Schule zu betreten und diese mit in die Schule zu bringen. Zuwiderhandlungen führen zu sofortigem Unterrichtsausschluss. Die Schule wird in diesen Fällen weitere pädagogische Maßnahmen ergreifen und behält sich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz vor. Die gesamte Schulvereinbarung mit der Düsseldorfer Fachstelle für Suchtvorbeugung ist unter moodle.leo-statz-berufskolleg.de einzusehen.
7. Jeder Schüler unserer Schule erhält einen Schülerschein und ist verpflichtet, diesen beim Besuch unserer Schule jederzeit bei sich zu tragen, so dass eine Identifizierung gewährleistet ist.
Beim Schulversäumnis einer Berufsschülerin bzw. eines Berufsschülers muss die schriftliche Mitteilung an die Schule vom Ausbildungsbetrieb oder vom Arbeitgeber abgezeichnet sein.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses eines Vollzeitschülers/einer Vollzeitschülerin teilen die Erziehungsberechtigten bzw. der vollj. Schüler/die Schülerin der Schule den Grund für das Schulversäumnis mit. Diese Mitteilung muss der Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Beendigung des Versäumnisses schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift im Original vorliegen.

Diese Hausordnung ist durch die Klassenleitung den Schülern bekannt zu geben. Die Kenntnisnahme ist von den Schülerinnen und Schülern schriftlich zu bestätigen.

Erzieherische Maßnahmen:

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung ist die Ursache für diesen Verstoß umgehend zu beseitigen.

Verstöße der Schülerinnen und Schüler gegen diese Hausordnung werden erzieherische Maßnahmen zur Folge haben. Diese können sein:

- **Verpflichtung zum Hofdienst nach Beendigung des Schultages.**
- **Finanzierung einer erforderlich werdenden Zusatzreinigung oder Reparatur bei mutwilliger Verunreinigung oder Beschädigung der Schuleinrichtung.**
- **Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen: Einberufung einer Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen.**
- **Verwahrung von Handys, MP3-Playern und dergleichen im Sekretariat der Schule spätestens bis zum Ende des Unterrichts.**

Düsseldorf, 1. August 2017

gez. Ratzmann, Schulleiter

Die Regeln zur Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:

Name:

Unterschrift: